
Eingereicht durch:	Eingang:	27.01.2004
Sunkel, Dagmar	Weitergabe:	27.01.2004
FDP-Fraktion	Fälligkeit:	10.02.2004
	Beantwortet:	02.03.2004
Antwort von:	Erledigt:	04.03.2004
BzStR Laschinsky		

Betr.: Bedarfsgerechte Ansatzbildung in der Abteilung Bauen, Stadtplanung und Naturschutz

Ich frage das Bezirksamt:

1. Hält das Bezirksamt in Hinblick auf den Zustand der Gebäude, der Grünflächen und der Verkehrsflächen die im Haushaltsplan 2004/ 05 gebildeten Ansätze bei Kapitel 42 11, 42 12 und 47 20 für bedarfsgerecht?
2. Wenn nein, wie hoch wird der Fehlbetrag eingeschätzt?
3. Wie gedenkt das Bezirksamt diesen Fehlbetrag zu finanzieren, ohne erneut auf Investitionsmittel zurückzugreifen oder den Haushalt ohne Ausgleich zu überschreiten?

Dagmar Sunkel

Antwort des Bezirksamts

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bezirkshaushalt für die Haushaltsjahre 2004/2005 am 15.10.2003 beschlossen.

Ergänzend dazu hat sie in ihrem Beschluss Nr. 477 / II vom gleichen Tage festgestellt, dass die Finanzausstattung für den Bezirk insgesamt unzureichend ist. Nicht nur deshalb erfordern die Ansätze in allen Kapiteln eine strenge Prüfung der Ausgabennotwendigkeit.

Zu 2. und 3.:

Prognosen über den Jahresabschluss 2004 sind derzeit noch nicht möglich, weil das Jahresergebnis von vielen Faktoren abhängig ist.

Das Bezirksamt wird den Bauausschuss wie bisher schon regelmäßig über die Ausgabenentwicklung bei den Investitionsmaßnahmen unterrichten (vgl. Ersuchen Nr. 13 zum Beschluss Nr. 478 / II).

Mit freundlichen Grüßen

Laschinsky
Bezirksstadtrat